

Forderungsprogramm:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestlöhne im Ausmaß der Abgeltung der Inflationsrate sowie einer nachhaltigen Realloohnerhöhung. Aufrundung der Monatslöhne auf den nächsten vollen Euro. Aufnahme eines IST-Lohnes in den Lohnvertrag.
2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen sowie Aufrundung auf volle €-Beträge.
3. Erhöhung der Zulagen (DAZ/Zehrgelder) mindestens im Ausmaß der Lohnerhöhung.
4. Alle ausgewiesenen €-Beträge im Lohnvertrag sollen in Monatslohn bzw. Monatsgrundlohn ausgewiesen werden. Betrifft auch den Abzug bei Quartier. Ausgenommen bei den Zehrgelder.
5. Umsetzung des 1.500 Euro Mindestlohnes: Streichung der LK „Ladner/in – Anfänger/in in den ersten 6 Monaten“ im Fleischergewerbe sowie die Streichung der LK „Arbeitnehmer/in in den ersten 6 Monaten“ in den Lohnverträgen (Industrie/Gewerbe). Einstufung der Tätigkeit des Reinigungspersonals in die LK 7 des Fleischergewerbes.
6. Erweiterung der Zulage für angelernte ArbeitnehmerInnen der Kategorie 5: Punkt f. „Tätigkeiten an taktgebundenen Verpackungs- und Aufschnittmaschinen“.
7. Aufnahme der Tätigkeit eines Fleischermeisters nach Ausbildung in die LK 1 mit einer Einführung einer Zulage von mindestens 20 % für diese Tätigkeit.
8. Übernahme der vollen Internatskosten für Lehrlinge durch den Dienstgeber.
9. Keine Erhöhung bei Kost und Quartier.
10. Geltungstermin 1. Juli 2015. Laufzeit 12 Monate.